

Frauenmonat März

GLEICHSTELLUNG – Aktionen für mehr Gleichberechtigung finden online statt

Seit Jahrhunderten kämpfen Frauen für ihre Rechte, für bessere Arbeitsbedingungen, gleiche Löhne für gleiche und gleichwertige Arbeit und für ihre Gleichstellung. Leider ist das auch 2021 immer noch nötig. Gerade in der Corona-Pandemie hat sich erneut gezeigt, dass es häufig Frauen sind, die zwar in systemrelevanten Berufen arbeiten, die aber gemessen an ihrer für die Gesellschaft wichtigen Arbeit zu gering entlohnt werden.

Aber Klatschen zahlt keine Miete und entlohnt auch nicht für die Mehrfachbelastung, die häufig Frauen in dieser Krise schultern. Untersuchungen haben bestätigt, dass Homeschooling, Betreuungs- und Hausarbeit überwiegend bei ihnen hängen bleiben, selbst dann, wenn der Mann auch im Homeoffice ist. Nach einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung weiten dann zwar beide ihre Sorgearbeit aus, aber die Frauen etwa drei Mal so viel wie die Männer. Und das, obwohl sie ohnehin schon im normalen Alltag zwei Drittel davon übernehmen.

Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen prägen



auch die Aktionen im Frauenmonat März dieses Jahres. Und das nicht nur inhaltlich. Es gibt eine Vielzahl von Terminen rund um den Internationalen Frauentag am 8. März und den Equal Pay Day am 10. März, die alle online stattfinden.

Vor 110 Jahren sind die Frauen in Deutschland erstmals im März auf die Straße gegangen. Sie forderten die Einführung des Frauenwahlrechts, Gleichberechtigung und die Emanzipation von Arbeiterinnen. Vieles haben Frauen mittlerweile

durchsetzen können, dennoch stehen sie weiter vor Herausforderungen. So sinkt 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland der Frauenanteil in den Parlamenten wieder. Immer noch werden Berufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten, schlechter bezahlt, die Frauen schultern einen Großteil der Familien- und Sorgearbeit, ihre Karrierechancen sind geringer. In der Konsequenz fallen auch die Renten niedriger aus.

„Mehr Gewerkschaft, mehr Gleichstellung – mehr denn je“ heißt daher auch das Motto zum 8. März in diesem Jahr. „Wir lassen uns in der Krise nicht zurückdrängen, wir stehen weiter Seite an Seite im Interesse der Frauen“, heißt es dazu im Aufruf des DGB. *Heike Langenberg*

frauen.verdi.de/aktionstage

VOR 1700 JAHREN ...

... hat der römische Kaiser Konstantin ein Edikt erlassen, wonach „am Tag der Sonne alle Richter, ebenso das Volk in den Städten sowie die Ausübung der Künste und der Handwerke ruhen“ sollten. ver.di und ihre kirchlichen Bündnispartner*innen in der Allianz für den Freien Sonntag haben den Erlass dieses Edikts Anfang März zum Anlass genommen, um bei einer virtuellen Jubiläumsveranstaltung auf die aktuelle Situation zum arbeitsfreien Sonntag einzugehen. Der steht derzeit unter starkem Druck, etwa im Handel durch den Wunsch nach Ladenöffnungen auch am Sonntag oder die Kommissionierung von Waren im Großhandel an diesem Tag. „Der Sonntag gehört den Beschäftigten und ihren Familien“, sagt ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger – hoffentlich noch mindestens weitere 1700 Jahre.

Allianz-fuer-den-freien-Sonntag.de

Frauen gegen rechts

Weiterer Themenschwerpunkt der ver.di-Frauen ist in diesem Jahr der Kampf gegen den Rechtspopulismus. ver.di und IG Metall haben bereits Ende Februar eine Online-Veranstaltungsreihe „Nicht mit uns! Nicht bei uns! Frauen gegen rechts gestartet!“. Die Workshops befassen sich mit alltäglichem Rassismus und Antifeminismus und damit, wie die Rechten die Corona-Pandemie für ihre Zwecke nutzen.

frauen.verdi.de/themen/sexismus-gewalt/frauen-gegen-rechts

BETRIEBSRÄTE

Schutz ist dringend nötig
Union stoppt Gesetzentwurf

SEITE 2

ALTENPFLEGE

Mehr als scheinheilig
Caritas verweigert die Zustimmung

SEITE 3

GUTE ARBEIT

Präsentismus als Folge
Neue Steuerungsmodelle belasten Beschäftigte

SEITE 4

DB DIREKT

Gesicht gezeigt
Aktionen in Berlin und Essen

SEITE 5

BILANZ

Recht in Zeiten der Pandemie
BAG und BSG stellen ihre Jahresberichte vor

SEITE 6

LIEFERKETTE

Verbesserungen sind möglich
Referentenentwurf fehlen die Zähne

SEITE 7

8. März

„Wir dürfen nicht so still und geduldig sein.“

Die CDU-Politikerin Rita Süssmuth im Interview mit dem Tagesspiegel auf die Frage nach einem Grund, den Frauentag am 8. März zu feiern

Schutz ist dringend nötig

Pandemie und Arbeit

(GL) „Corona hat uns vor Augen geführt, dass wir soziale Wesen sind, dass wir abhängig sind von anderen und dass wir diese Sozialität auch in der Arbeitswelt organisieren müssen“, sagt Lisa Herzog, Professorin für Philosophie und Politik an der Universität Groningen, in einem dokumentierten Gespräch mit dem Staatsrechtler Christian Krell über Erfordernisse der Arbeitswelt von morgen. Zum Homeoffice meint sie: „Der persönliche Kontakt fehlt auf Dauer schon. Wenn Menschen in einem Raum zusammensitzen, dann gibt es Ebenen der Kommunikation, die ein Videogespräch nicht nachbilden kann.“ Herzog plädiert überzeugend für mehr Demokratisierung der Wirtschaft, für Impulse für genossenschaftliches Handeln und für Jobs für nachhaltiges Wirtschaften. „Bei der Frage, welche Jobs wir in Zukunft wollen, müssen wir die ökologischen Perspektiven immer mit einbeziehen“, sagt sie. Die knappgehaltene Dokumentation überzeugt durch eine erfrischende Argumentation der Gesprächspartner.

LISA HERZOG, PANDEMIE UND ARBEIT, GESPRÄCHSREIHE „RAUSGEBLICHT“, VERLAG J.H.W. DIETZ NACHF., BONN, 72 SEITEN, 10 EURO, ISBN 978-3801206055

BETRIEBSRÄTESTÄRKUNGSGESETZ – Union stoppt den Entwurf des Bundesarbeitsministeriums

(red.) Der Referent*innenentwurf lag schon vor, doch die Union hat dem Vorhaben des Bundesarbeitsministeriums vorerst einen Riegel vorgeschoben. Die Rede ist vom Betriebsrätestärkungsgesetz, mit dem Betriebsratsarbeit und Mitbestimmung im Betrieb gestärkt werden sollen. Beraten werden sollte der Entwurf bei der Kabinettsitzung am 10. Februar, doch nachdem Unionspolitiker*innen vehement ihren Unmut geäußert hatten, wurde dieser Tagesordnungspunkt gestrichen. Sie hatten sich insbesondere an dem vorgesehenen verbesserten Kündigungsschutz für die Initiator*innen von Betriebsratswahlen gestört. Damit ist die Zukunft des Gesetzentwurfs ungewiss.

OHNE EINGRIFFE

„Es ist ein Skandal, dass Beschäftigte, die von ihrem Recht Gebrauch machen, Angst haben müssen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren“, sagt die Leiterin des ver.di-Bereichs Mitbestimmung, Kerstin Jerchel. Gerade die Initiator*innen dieser Wahlen

bräuchten einen besonderen Kündigungsschutz, denn Arbeitgeber*innen, die keinen Betriebsrat wollten, versuchten häufig, durch Kündigungen Neuwahlen zu verhindern. Jerchel bezeichnete es als wichtiges demokratisches Grundrecht, ohne Eingriff des*der Arbeitgeber*in einen Betriebsrat wählen zu können. Sie sagte, der Gesetzentwurf hätte hier gute Ansätze gehabt.

„Nur durch starke Mitbestimmungsrechte kommen die Demokratie im Betrieb und die wichtige Rolle der Betriebsräte bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen zur Geltung“, so Jerchel weiter. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann sprach von einem Affront. Die Verschiebung ignoriere die wichtige Rolle, die Betriebsräte bei der Gestaltung guter Arbeitsbedingungen täglich wahrnehmen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, setzen sich gemeinsam mit Betriebsräten dafür ein, das wichtige Mitbestimmungsthema und gerade den verbesserten Kündigungsschutz im Betriebsrätestärkungsgesetz umzusetzen. Bereits im Januar hatte der DGB in ei-

ner Stellungnahme allerdings auch mehr Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte bei Digitalisierung und Weiterbildung gefordert.

DANK DES BUNDESPRÄSIDENTEN

Nur wenige Tage zuvor hatte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei einer Videokonferenz den rund 400.000 Betriebs- und Personalräten in Deutschland für ihren Einsatz gedankt. Gerade in der Corona-Pandemie hätten sie besonders dazu beigetragen, dass die Arbeitsfähigkeit in den Betrieben und Dienststellen erhalten geblieben sei. An dieser Video-Konferenz mit Interessenvertreter*innen aus ganz Deutschland hatte unter anderem auch der Betriebsrat der Elbkinder-Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH und der Elbkinder KITA Servicegesellschaft mbH teilgenommen, vertreten durch die BR-Vorsitzende Marina Jachenholz.

[verdi.de/wegweiser/
mitbestimmung/betriebsrat/](https://verdi.de/wegweiser/mitbestimmung/betriebsrat/)

DIE PRESSE-SHOW

Fernab der sogenannten Mainstream-Medien hat sich dieser Tage eine Welle gegen Amazons Gewerkschaftsfeindlichkeit aufgebaut. Im Magazin für Multiplayer und Online-Spiele, kurz *Mein-MMO.de*. Dort wurde Ende Februar berichtet, dass die Streaming-Plattform Twitch im US-Bundesstaat Alabama Werbespots von Amazon gezeigt habe, die gegen die Gründung einer Gewerkschaft vor Ort wetteten. In den Spots sprechen sich Amazon-Beschäftigte gegen die Einführung einer Gewerkschaft in Bessemer, Alabama, aus, wo etwa 5800 Menschen in einem Amazon-Warenlager arbeiten und begonnen haben, eine Gewerkschaft ins Leben zu rufen.

GERADEZU SADISTISCH

Und das geht Amazon so gegen den Strich, dass in den Spots dazu aufgerufen wird, mit Nein zu stimmen. Allerdings hat Amazon seine Rechnung ohne die Streamer auf Twitch

gemacht. So heißt es unter anderem bei *Mein-MMO.de*: „Streamer Malik Forté sagte (via Twitter): Es sei geradezu sadistisch, dass Amazon so viel Geld reinsteckt, um die Gründung einer Gewerkschaft zu verhindern. Twitch solle sich hier auf die Seite der Arbeiter stellen.“ Leichter gesagt als getan: Amazon hat den Streaming-Dienst Twitch bereits im August 2014 gekauft.

Ob sich die Caritas hierzulande hat kaufen lassen, von dem einen oder anderen Wirtschaftsverband in der Pflege, sei einmal dahingestellt. Aber dass sie sich gegen einen bundesweit geltenden Tarifvertrag in der Altenpflege gestellt hat, geht ganz klar auf Kosten der teils mies bezahlten Pflegekräfte bei privaten Trägern. „Die Gewerkschaft Verdi, ein Arbeitgeberverband und Arbeitsminister Hubertus Heil wollten die Mindestlöhne über einen neuen Tarifvertrag in der Altenpflege erhöhen – und nun scheiterten sie am Widerstand der Caritas. Der katho-

lische Wohlfahrtsverband will nicht mitmachen – und das, obwohl sich Solidarität mit hart arbeitenden Niedrigverdienern doch bestens mit den kirchlichen Tugenden vereinbaren ließe“, heißt es in der *Süddeutschen Zeitung* vom 25. Februar.

Die Deutsche Welle schlug einen Tag zuvor irgendwie passend vor, „über ein paar Reformen unseres Miteinanders zu reden“. Rückblickend heißt es dort: „Im Zentrum standen ein breites Bürgertum und eine Idee von Korporatismus, dessen Formel grob gesagt lautete: Wir verzichten auf die Klassenkämpfe früherer Zeiten, Konflikte werden friedlich gelöst. Trotz starker Gewerkschaften sind Streiks eher selten. Im Gegenzug werden die Menschen möglichst breit am nicht geringen Wohlstand beteiligt.“ Früher war eben nicht alles schlecht, und Amazon hat „eine beschissene Marketingabteilung“ – sagt ein Frank auf *Mein-MMO.de*.

Petra Welzel

Mehr als scheinheilig

ALTENPFLEGE I – Caritas verweigert Zustimmung zum bundesweiten Tarifvertrag

(pm/hla) Mit einem bundesweiten Tarifvertrag Altenpflege wollten ver.di und der Bundesverband Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) für Mindestbedingungen in der Altenpflege sorgen. Er sollte nach dem Arbeitnehmerentendegesetz zum 1. August 2021 auf die gesamte Branche erstreckt werden. Dem Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung hätten die Arbeitsrechtlichen Kommissionen von Diakonie und Caritas zustimmen müssen. Beide waren bei den Verhandlungen angehört worden. Doch Ende Februar hat die Arbeitsrechtliche Kommission der Caritas den Tarifvertrag abgelehnt.

„Die Caritas handelt mit dieser Entscheidung in krassem Widerspruch zu ihren eigenen sonstigen Aussagen und Werten, wenn es um gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Bedeutung sozialer Dienste

geht“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Das sei mehr als scheinheilig. Die Arbeitgeberseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission komme ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, für bundesweit bessere Arbeitsbedingungen in der Altenpflege zu sorgen, nicht nach. „Das ist ein schlimmes Signal für die Beschäftigten in der Altenpflege“, so Bühler. Die rund 1,2 Millionen Beschäftigten der Branche seien die Verlierer*innen dieser Entscheidung: „Ideologie schlägt Humanität.“

Ein bundesweit geltender Tarifvertrag mit rechtlich verbindlichen Mindestbedingungen hätte das Lohnniveau nach unten abgesichert. Nach ihm sollten die Mindestentgelte für eine Pflegefachkraft bis Juni 2023 in vier Schritten auf mindestens 18,75 Euro pro Stunde steigen. Die Ablehnung mache die Caritas unglaubwürdig. „Faktisch profitieren

von dieser Entscheidung diejenigen privaten Arbeitgeber, die das eklatante Personalproblem in der Altenpflege durch schlechte Löhne und miese Arbeitsbedingungen verursacht haben. Ausgerechnet mit denen macht sich der kirchliche Wohlfahrtsverband gemein“, kritisierte Bühler. Die Entscheidung der Caritas werfe erneut die Frage nach Legitimation der bislang grundgesetzlich geschützten Stellung der Kirchen auf.

Nach der Ablehnung durch die Caritas hatte die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland auf eine entsprechende Abstimmung verzichtet. Im Vorfeld der Entscheidungen hatte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände massiv Stimmung gegen die geplante Allgemeinverbindlichkeitserklärung gemacht. Auch die privaten Pflegeanbieter hatten sich gegen den Tarifvertrag gestemmt.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Fader Beigeschmack

Für die Beschäftigten in der Pflege wurde vor einem Jahr viel und laut Applaus gependet. Was gut gemeint war, konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Beschäftigten in der Pflege – wie in vielen anderen systemrelevanten Berufen – immer noch nicht annähernd angemessen bezahlt werden. Jetzt wäre es möglich gewesen, die Arbeit in der Altenpflege aufzuwerten, durch einen Tarifvertrag, der Mindestbedingungen für die gesamte Branche sichert, durch eine Personalbemessung, die ihren Namen verdient und die für die Beschäftigten zu einer echten Entlastung geführt hätte. Doch beide Chancen wurden nicht genutzt. Besonders fade ist der Beigeschmack bei der Caritas, deren Arbeitsrechtliche Kommission dem Tarifvertrag nicht zugestimmt und dadurch dessen Allgemeinverbindlichkeitserklärung verhindert hat. „Ideologie schlägt Humanität“, kommentiert ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Dem ist nichts hinzuzufügen. Der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche lässt die Beschäftigten in der Altenpflege im Regen stehen.

Zu langsam, zu unkonkret, zu unverbindlich

ALTENPFLEGE II – ver.di fordert am Bedarf orientierte Personalvorgaben per Gesetz

(pm) Das Bundesgesundheitsministerium hat Ende Februar einen Plan zur Einführung eines Personalbemessungssystems in der stationären Altenpflege vorgelegt. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler kritisierte ihn als völlig unzureichend. Inhaltlich bleibe der Plan hinter dem zurück, was dringend notwendig sei: „Zu langsam, zu unkonkret, zu unverbindlich – das ist das absolut falsche Signal an die Beschäftigten und pflegebedürftigen Menschen.“

Ein auf den Berechnungen des Bremer Gesundheitökonomen Heinz Rothgang basierendes Personalbemessungsverfahren für vollstationäre Pflegeeinrichtungen soll demzufolge erst schrittweise gesetzlich verankert werden, ohne dafür jedoch einen verbindlichen Zeit- und Maßnahmenplan vorzulegen. Bühler forderte, dass die Bundesregierung zeitgleich zur Erprobung und Umsetzung des Verfahrens zur Personalbemessung für die kommen-

den Jahre konkrete Schritte zum Aufbau des notwendigen Personals festschreiben soll. Doch beschlossen wurde bislang nur der erste Schritt zur Schaffung von 20 000 Stellen für Pflegehilfskräfte ab dem 1. Januar 2021. Bühler forderte die Bundesregierung auf, noch in dieser Legislaturperiode bundeseinheitliche, am Bedarf orientierte Personalvorgaben per Gesetz auf den Weg zu bringen und verbindliche Personalausbaustufen zu beschließen.

Externe Einstellungen erforderlich

GELDWÄSCHE – ver.di fordert personelle Stärkung bei Bekämpfung

(pm) Mitte Februar hat der Bundestag das Geldwäschegesetz verschärft. Damit verbunden ist eine Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung. Um das in der Praxis auch umsetzen zu können, fordert die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle dringend mehr Fachpersonal. Die Financial Intelligence Unit (FIU) müsse als Zentrale für Finanztransaktionsuntersuchungen modernisiert und

schlagkräftig gemacht werden. Bislang war sie Teil des Zollkriminalamts mit Sitz in Köln. Dazu sei es erforderlich, externes Fachpersonal einzustellen – und nicht das vorhandene Personal zu Lasten des gesamten Zolls umzuschichten.

Der neu gefasste Geldwäschestrafbestand und die derzeit schon schwierige organisatorische und fachliche Lage der FIU machen es aus Sicht von ver.di notwendig, die

FIU auf insgesamt rund 800 Beschäftigte aufzustocken. Den Vorschlag der Generalzolldirektion, insgesamt 650 Beschäftigte aus anderen Bereichen der Zollverwaltung in die FIU umzusetzen, kritisiert ver.di. Es müssten unverzüglich 450 fachkundige Beschäftigte extern eingestellt werden. Die Schwächung von ohnehin ebenfalls stark unterbesetzten anderen Aufgabenbereichen lehne ver.di entschieden ab.

LES ETIPP

Digitale Praxis gestalten

(red.) Gesunde Arbeit ist menschengerecht und fördert die Persönlichkeit. Daraufhin ist auch digitale Arbeit zu überprüfen. Dabei hilft der Leitfaden „Gesunde Arbeit“, den die ver.di-AG „Gute digitale Arbeit“ zusammen mit dem Projekt TransWork erarbeitet hat. Die Handlungshilfe bietet Empfehlungen für die tarif- und betriebspolitische Gestaltung digitaler Arbeit. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen verlangt echte Beteiligung der Belegschaften, Mitbestimmung beim digitalen Wandel – und kollektive Regelungen. Denn viele Beschäftigte sind mit dem Druck auf schnelle Arbeitsergebnisse und höhere Leistungsziele konfrontiert, ein Stichwort dazu ist Arbeitsintensität. Denn digitale Kommunikation ermöglicht ständige Erreichbarkeit, nicht selten fungiert auch die Software als Taktgeber. Viele Beschäftigte setzen deshalb mittlerweile das klare Signal: „Entlastung, bitte!“ Mit Hilfe der Handlungshilfe lassen sich die Entlastungspotenziale der modernen Arbeitswelt erkennen, nutzen und gestalten – insbesondere durch Tarifverträge sowie Betriebs- und Dienstvereinbarungen. Nach einer Prozessbeschreibung werden entlang der Systematik von Vereinbarungen Regelungsthemen wie Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitszeit oder Personalbemessung und Leistungssteuerung behandelt.

[kurzlinks.de/1kx5](https://www.kurzlinks.de/1kx5)

Präsentismus als Folge

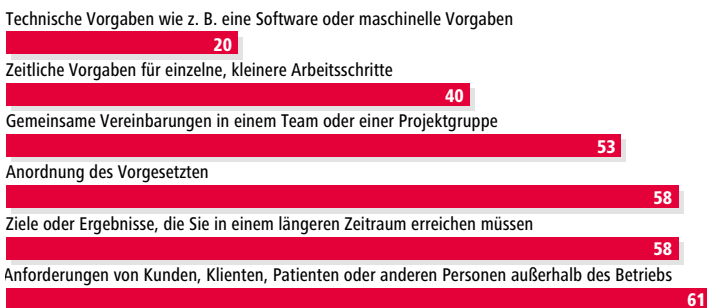
GUTE ARBEIT – Neue Steuerungsmodelle belasten die Beschäftigten

(red.) Hohe Arbeitsintensität, Arbeitsstress, ist für viele Beschäftigte im Dienstleistungssektor nicht erst seit Corona Realität. Als eine Ursache hierfür gelten neue Steuerungsmodelle, mit denen die Verantwortung für das Erreichen der geforderten Leistungen an Beschäftigte delegiert wird. Häufig werden sie dabei aber nicht mit den entsprechenden Ressourcen und Handlungsspielräumen ausgestattet.

Die Ergebnisse einer jüngst veröffentlichten ver.di-Studie zeigen, dass sowohl die Anzahl der Steuerungsformen als auch die Art der Steuerung eine große Rolle spielen. So kann sich die Art und Weise, wie Leistung gesteuert wird, negativ auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirken. Auch indirekte Formen der Leistungssteuerung wie das Führen über Ziele und Ergebnisse führen potenziell zu einer höheren

Formen der Leistungssteuerung

Wodurch wird die Arbeitsmenge bestimmt, die Sie an einem typischen Arbeitstag erledigen?



n = 4.430 – 4.482; Angaben in Prozent; Mehrfachantworten möglich;

Quelle: ver.di-Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit 2019 für den Dienstleistungssektor, Input Consulting

Arbeitsintensität. Zu hohe Leistungsanforderungen und hohe Arbeitsintensität können zum Verzicht auf Pausen oder zu Präsentismus führen und negative Auswirkungen auf die psychische wie physische Gesundheit haben.

Dabei zeigen die Ergebnisse, dass die Tendenz zur „Selbstgefährdung“ bei denjenigen Beschäftigten besonders groß ist, die sehr häufig oder oft ihre Arbeitsmenge nicht in der vorgesehenen Zeit schaffen, die von (sehr) häufiger Arbeitshetze und Zeitdruck berichten und für die es Folgen hätte, wenn sie die vorgesehene Arbeitsmenge nicht bewältigen.

Als eine positive Ressource nennt die Studie Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der Arbeit, der Arbeitsmenge und der Arbeitszeit. Diese Ressource alleine reicht allerdings bei weitem nicht aus, um die Belastungen zu kompensieren.

Die ver.di-Studie „Leistungssteuerung und Arbeitsintensität im Dienstleistungssektor“ untersucht auf Grundlage des DGB Index Gute Arbeit 2019, wie die Arbeitsleistung in den Unternehmen gesteuert wird, welche Effekte die Leistungssteuerung auf die Intensität der Arbeit und welche Folgen die hohe Arbeitsintensität vor allem auf die Gesundheit der Beschäftigten hat. Betrachtet wird sowohl der Dienstleistungssektor insgesamt als auch die Situation in der Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik, bei wissenschaftlichem Personal in Hochschulen, im Versand- und Einzelhandel, der Informations- und Kommunikationstechnologie, den Finanzdienstleistungen sowie in der Alten- und Krankenpflege.

Mehr Infos: [kurzlinks.de/jo1g](https://www.kurzlinks.de/jo1g)

T A R I F L I C H E S

PAPIER, PAPPE UND KUNSTSTOFFE VERARBEITENDE INDUSTRIE – (pm) Die Tarifverhandlungen für die rund 100000 Beschäftigten der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie sind festgefahren. Auch eine dritte Verhandlungsrunde im Februar blieb ohne Ergebnis. Jetzt soll am 26. März weiter verhandelt werden. „Lange Laufzeit, niedrige Lohnerhöhungen, fünf Monate ohne mehr Geld im ersten Jahr, dazu eine mickrige Erhöhung und zwei weitere Nullmonate im zweiten Jahr“, beschrieb ver.di-Verhandlungsführer Andreas Fröhlich die Grundzüge des Angebots des Hauptverbands Papier- und Kunststoffverarbeitung. ver.di fordert eine Erhöhung der Löhne, Gehälter

und Ausbildungsvergütungen um 4,8 Prozent bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von zwölf Monaten.

HELIOS – (pm) Kurz vor der zweiten Runde der Tarifverhandlungen hat Helios die Vereinbarung zur Pflegezulage gekündigt. Damit sieht ver.di den Konzern auf Konfliktkurs gegenüber seinen Mitarbeiter*innen. Durch die Kündigung könnten ab Januar 2022 bei Vertragsänderungen oder bei neu eingestellten Pflegekräften Zahlungen bis zu 300 Euro vorenthalten werden. Das in der zweiten Verhandlungsrunde vorgelegte Angebot von Helios bewertete die ver.di-Verhandlungskommission als völlig unzureichend. Es sah nach fünf Nullmonaten eine Steigerung von

gerade mal einem Prozent vor. Zudem sollte die Arbeitszeit in Ostdeutschland erst 2024 an das Westniveau angeglichen werden. Angeboten hatte Helios auch eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 400 Euro, für Azubis 75 Euro. ver.di fordert 5,5 Prozent mehr mit einer sozialen Komponente bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Zudem erwartet ver.di einen zusätzlichen Freizeitausgleich für Beschäftigte, die mit weniger Personal arbeiten müssen als im Dienstplan ausgewiesen. Am 31. März soll weiter verhandelt werden. ver.di verhandelt für rund 21 000 Beschäftigte des Konzerns in 34 Kliniken in fast allen Bundesländern. Ausgenommen von den Verhandlungen sind Ärzt*innen.

Gesicht gezeigt

DEUTSCHE BANK DIREKT – Aktionen in Berlin und Essen

(ml) Seit dem 30. Januar 2021 sind Beschäftigte der Deutschen Bank (DB) Direkt im unbefristeten Streik. Aufgrund der Pandemie findet der Streik aktuell im Homeoffice statt. Die Beschäftigten fordern mehr Lohn und endlich ein 13. Monatsgehalt. Nach mehreren erfolglosen Verhandlungsrunden und der Ankündigung der Deutschen Bank, Milliarden-Boni an die Investmentbanker*innen zu zahlen, den Beschäftigten aber ein 13. volles Gehalt zu verweigern, haben die Streikenden bei Aktionen nun ihr Gesicht gezeigt. Am 24. Februar kamen Beschäftigte zu Aktionen in Berlin zusammen, am 26. Februar in Essen, um auf ihre Forderungen aufmerksam zu machen und den Druck auf den Arbeitgeber zu erhöhen. Zwar war die Teilnehmerzahl wegen Corona stark begrenzt, der Stimmung tat das aber keinen Abbruch.

Die DB Direkt berät zu Produkten wie Wertpapieren, unterstützt bei digitalen Dienstleistungen der Deutschen Bank und betreut Firmenkund*innen. Viele Beschäftigte der DB Direkt fühlten sich wie Mitarbeiter*innen zweiter Klasse, sagte ver.di-Verhandlungsführer Roman Eberle. Dabei zähle die Deutsche Bank AG im Jahr 2019 trotz jahrelanger Milliardenverluste 583 Einkommensmillionäre im Konzern. „Das sind mehr als bei jedem anderen deutschen DAX-Konzern.“ Viele Beschäftigte bei der DB Direkt erhalten dagegen in der Regel nur einen Stundenlohn von 13 bis 15 Euro brutto. „Dabei arbeiten die Kolleginnen und Kollegen im Schichtdienst. Sie sind die Visitenkarte der Deutschen Bank“, so Eberle weiter.

Ende Januar hatten 94 Prozent der ver.di-Mitglieder unter den Beschäftigten in einer Urabstimmung

entschieden, in den unbefristeten Arbeitskampf zu gehen, um für ein verbessertes Arbeitgeberangebot zu streiken. ver.di fordert unter anderem ein 13. Gehalt sowie eine Gehaltserhöhung von 6 Prozent, mindestens aber 150 Euro. Die Geschäftsführung der DB Direkt hatte zuletzt zwei Gehaltserhöhungen von je 1,5 Prozent sowie eine Einmalzahlung von 200 Euro und die stufenweise Einführung eines 13. Gehalts auf bis zu 500 Euro angeboten.

ABSCHLUSS VERWEIGERT

„Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein Konzern höhere Boni für die so wieso sehr gut bezahlten Investmentbanker ankündigt und zeitgleich den gering bezahlten Mitarbeitern der DB Direkt sehr beharrlich einen fairen Tarifabschluss verweigert“, so Eberle.



ANTONIOS MANETAKIS
IST DER STELLVERTRETENDE
BETRIEBSRATSVORSITZENDE
DER DB DIREKT IN BERLIN
UND MITGLIED DER TARIF-
KOMMISSION

INTERVIEW

Der Hänger bleibt stehen

Wie verlief die Aktion in Berlin?

Wegen Corona war die Teilnehmerzahl auf 20 Personen begrenzt. Deshalb haben wir die Aktion an einem Tag zweimal stattfinden lassen. Die Stimmung war super. Wir haben einen Anhänger mit Plakataufsteller in der Otto-Suhr-Allee vor dem Gebäude der Deutschen Bank abgestellt und eingeweiht. Der Aufsteller weist darauf hin, dass Milliarden Euro für Investmentbanker da sind, aber für uns nichts da sein soll. Das nehmen wir so nicht hin. Deshalb haben wir Gesicht gezeigt. Der Hänger bleibt stehen, bis uns die Arbeitgeber ein faires Angebot machen.

Was ist euch besonders wichtig?

Das 13. Monatsgehalt ist uns sehr wichtig. Die Beschäftigten der Postbank-Tochter bekommen das auch. Wir machen ähnliche Arbeiten wie sie und viel mehr. Da wollen wir als weitere Tochter im Konzern auch genauso behandelt werden. Die Arbeitgeberseite bietet 1,5 Prozent. Das bedeutet für 70 Prozent der Beschäftigten gerade mal 30 Euro brutto. Damit kann man nicht einmal ins Kino gehen. Deshalb kämpfen wir weiter, bis unsere Forderungen akzeptiert werden

Gradmesser für die Rückkehr zur Normalität

FRISEURSALENS – Arbeits- und Gesundheitsschutz nach der Wiedereröffnung sicherstellen

(pm) Seit dem 1. März sind die Friseursalons wieder geöffnet. Bereits zuvor hatte ver.di sich für die Einhaltung der Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards stark gemacht. Dazu hatte die Gewerkschaft unter anderem politisch Verantwortliche in Städten und Gemeinden aufgefordert, die Standards vor, bei und nach der Eröffnung

der Salons kontrollieren zu lassen und bei Verstößen durchzugreifen. „Gerade bei diesen körpernahen Dienstleistungen muss eine maximal mögliche Absicherung erfolgen“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle. Der Gesundheitsschutz von Beschäftigten wie von Kund*innen stünde für ver.di an erster Stelle.

Denkbar sei auch ein Modell wie in Österreich mit Corona-Schnelltests für Kund*innen vor dem Friseurbesuch. Eine Öffnung der Salons ohne steigende Infektionszahlen werde zudem ein Gradmesser dafür sein, ob, wie schnell und mit welchen Schritten die Rückkehr in die Normalität ermöglicht werden könne.

Mitbestimmung als Trumpf

STUDIE – Stärker mitbestimmte Unternehmen sind erfolgreicher

(pm) Unternehmen mit mehr Mitbestimmung schneiden bei wichtigen wirtschaftlichen Kennziffern meist überdurchschnittlich ab: Ihre Gesamtkapitalrentabilität ist im Durchschnitt um rund 65 Prozent höher als bei Unternehmen mit schwacher oder ganz ohne Mitbestimmung. Der operative Gewinn liegt bei stärker mitbestimmten Unternehmen im Mittel um knapp elf Prozent höher, der Cashflow pro Aktie ist sogar mehr als dreimal so hoch wie in Firmen mit wenig Mit-

bestimmung. Außerdem verfolgen stärker mitbestimmte Unternehmen häufiger zukunftsorientierte Geschäftsstrategien.

ENTSCHEIDENDE ROLLE

Zu diesen Ergebnissen kommt eine neue Studie von Forschern der Universität Duisburg-Essen, des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) und des Instituts für Mitbestimmung (I.M.U.) der Hans-Böckler-Stiftung. Mitbe-

stimmung sei nicht nur ein Garant für Standort- und Beschäftigungssicherheit, sondern darüber hinaus auch ein Faktor für wirtschaftliche Stabilität und Prosperität, so die Forscher*innen. Das seien Zusammenhänge, die gerade bei der Bewältigung der aktuellen Coronakrise eine entscheidende Rolle spielten. Wie eine bereits 2019 veröffentlichte Untersuchung zeigt, haben mitbestimmte Unternehmen schon die Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 besser überstanden.

AUCH DAS NOCH

Recht in Zeiten der Pandemie

Gebraucht ist zumutbar

(dgb-rs) Das Jobcenter muss die Kosten für die Anschaffung eines Computers samt Zubehör übernehmen, wenn der Schulunterricht wegen der coronabedingten Einschränkungen nur online stattfindet. Das hat das Landessozialgericht (LSG) Thüringen jüngst entschieden. Geklagt hatte eine Frau, die Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II bezieht. Sie hatte im Sommer die Übernahme der Kosten für einen Computer, einen Bildschirm, eine Maus, eine Tastatur sowie einen Drucker samt Patronen beantragt. Die Anschaffung war nötig, damit ihre 13jährige Tochter weiter am Unterricht teilnehmen kann. Das Jobcenter hatte die Bewilligung abgelehnt ebenso wie das Sozialgericht Nordhausen den daraufhin gestellten Eilantrag. Diesen erstinstanzlichen Beschluss hat das LSG jetzt aufgehoben. Die Geräte seien notwendig, damit das Kind sein Recht auf Bildung und Chancengleichheit verwirklichen könne, begründete es seine Entscheidung. Allerdings wies das LSG darauf hin, dass kein Anspruch auf bestmögliche Versorgung bestehe, es sei grundsätzlich zumutbar, gebrauchte Geräte zu verwenden. Im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet das LSG das zuständige Jobcenter, ein internetfähiges Endgerät nebst Zubehör zur Verfügung zu stellen oder die Kosten bis zu 500 Euro dafür zu übernehmen.

Aktenzeichen
L 9 AS 862/20 BER

BILANZ 2020 – Bundesarbeits- und -sozialgericht stellen ihre Jahresberichte vor

(GL) „Der Sozialstaat hat in der Pandemie den Stresstest gut bestanden“, kommentierte der Präsident des Bundessozialgerichts (BSG), Rainer Schlegel, die Wirkungen des Sozialrechts in der Corona-Krise bei der Vorstellung des Jahresberichts. Damit hatte er vor allem die Rechtssicherheit im Fokus. Das Sozialrecht ist in Deutschland in einem knappen Dutzend Sozialgesetzbüchern (SGB) und nicht weniger Spezialgesetzen manifestiert. Die Bundesbürger*innen haben mit der Sozialgerichtsbarkeit eine Rechtswegeinstanz, die ihnen über den Widerspruch hinaus zu ihrem Recht verhilft – und sie machen davon Gebrauch.

Mit insgesamt 2903 neuen Verfahren in 2020 bewegt sich die Zahl der Streitsachen nach leichten Rückgängen in 2018 und 2019 auf weiterhin hohem Niveau. Davon waren 1728 (2019: 1726) Nichtzulassungsbeschwerden. Davon betrafen unter anderem 382 die gesetzliche Rentenversicherung, 361 die Arbeitslosenversicherung/Grundsicherung (SGB II), 290 die Krankenversicherung, 237 die gesetzliche Unfallversicherung.

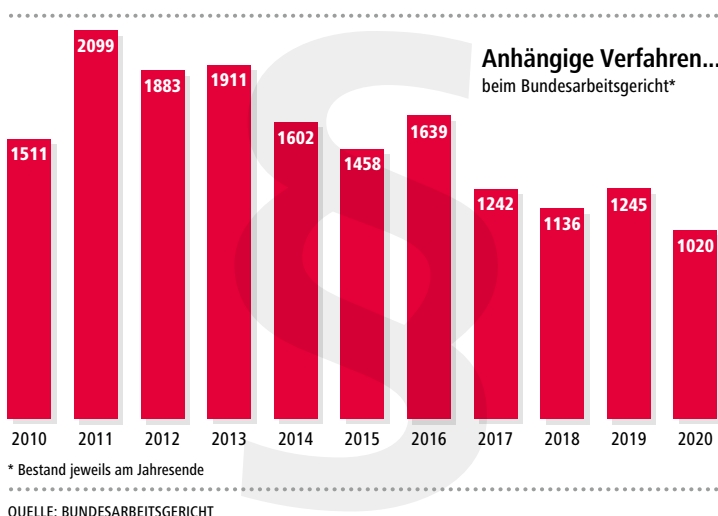
Gestiegen sind die Anträge auf Prozesshilfe, da vor dem BSG ein Rechtsvertretungszwang besteht. Der jährliche Bestand an Verfahren vor dem höchsten Sozialgericht der Republik bewegt sich seit Jahren auf etwa 1000 Streitsachen. In der Gesamtschau aller Verfahren, so Präsident Schlegel, könne weiterhin ein hoher Bedarf an grundsätzlicher Klärung sozialrechtlicher Fragen durch das BSG festgestellt werden.

Grundrechte nicht verletzt

BUNDESSOZIALGERICHT – Elektronische Gesundheitskarte Pflicht bei ärztlicher Behandlung

(dgb-rs) Gesetzlich Krankenversicherte weisen ihre Berechtigung, ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen zu können, mit der elektronischen Gesundheitskarte nach. Sie ist mit einem Lichtbild versehen und einem Chip, auf dem Versicherten-daten gespeichert sind.

Ein Mann hatte Bedenken, ob die sensiblen Daten auf der Karte vor unberechtigtem Zugriff hinreichend geschützt seien. Daher forderte er



Zugleich beklagte er als unzureichend und dringend erforderlich die digitalen Strukturen der Gerichte.

Beim Bundesarbeitsgericht (BAG) sind 2020 mit 2041 Streitsachen 431 weniger als im Vorjahr eingegangen. Davon entfallen knapp 32 Prozent auf Revisionen und Beschwerden im Beschlussverfahren, also mit mitbestimmungsrechtlichen Bezügen und 59 Prozent auf Nichtzulassungsbeschwerden. Mit 31 Prozent liegen Streitsachen zum Kündigungsrecht an der Spitze, mit 22 Prozent von Verfahren zum Tarifrecht gefolgt und mit knapp 12 Prozent zum Arbeitsentgelt; 11,4 Prozent betrafen das Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht.

Den Verfahrensrückgang führt die Präsidentin des BAG, Ingrid Schmidt, u.a. auf pandemiebedingte Einschränkungen der Vorinstanzen zurück. Zu den Schwerpunkten der Verfahren in Kündigungssachen

zählte sie bei der Vorstellung des Jahresberichts Massenentlassungen, etwa im Zusammenhang mit der Insolvenz von Air Berlin. Hier monierte sie das im Vergleich zum Unionsrecht schwächere deutsche Recht; hier müsse nachjustiert werden. Verfahren, die künftig eine stärkere Rolle spielen dürften, wären die Rechtsfragen bezüglich von Crowdworkern sowie als Dauerbrenner Entgeltdiskriminierungen.

Neben der zunehmenden Digitalisierung im Rechtsverkehr, der digitalen Aktenführung, kündigte sie ein Forschungsprojekt an, das sich mit der Kontinuität von NS-Arbeitsrichtern im 1954 geschaffenen Bundesarbeitsgericht befassen wird. Dabei soll wissenschaftlich erforscht werden, ob dadurch NS-Gedankengut in die Rechtsprechung der Bundesrepublik eingeflossen sei.

bundesarbeitsgericht.de
bsg.bund.de

den Missbrauch und erleichterten die Abrechnung ärztlicher Leistungen. Daher verfolge der Gesetzgeber legitime Ziele. Daher konnte das BSG keine Verletzung der Grundrechte erkennen, weder nach dem Grundgesetz noch nach der Europäischen Grundrechtscharta.

Aktenzeichen B 1 KR 7/20 R;
B 1 KR 15/20 R
dgbrechtsschutz.de

Verbesserungen sind möglich

LIEFERKETTENGESETZ – Dem Referenten-Entwurf fehlen noch die Zähne

(pewe) Wie nennt man ein Gesetz ohne Zähne? Richtig: Papiertiger. Dazu droht das am 12. Februar 2021 von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Lieferkettengesetz zu verkommen. Das Gesetz soll Unternehmen in Deutschland dazu verpflichten, zukünftig ihren menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferketten gerecht zu werden. Was auf den ersten Blick wie ein Erfolg aussieht, zu dem vor allem im zurückliegenden Jahr auch die „Initiative Lieferkettengesetz“, der ver.di angehört, einen wichtigen Beitrag geleistet hat, ist bei genauerer Betrachtung lediglich ein lückenhaftes Stückwerk.

Laut dem jetzigen Referent*innenentwurf gilt das Lieferkettengesetz gerade mal für 2900 Unternehmen in Deutschland. Im sogenannten Monitoring-Prozess für das Gesetz war noch von mehr als

7000 Unternehmen die Rede gewesen. Ursprünglich war auch vorgesehen, dass die Unternehmen in ihrer gesamten Lieferkette die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt gewährleisten müssen. Nun wird dies in diesem Zusammenhang nur noch für die „unmittelbaren Zulieferer“ gefordert.

Die zivilrechtliche Haftung wurde ganz gestrichen. Und das ist ein Skandal. Es bedeutet, dass deutsche Unternehmen vor deutschen Gerichten nicht für Schäden werden haften müssen, die sie im Ausland verursacht haben. Im Schadensfall werden somit die Geschädigten in der Regel weiterhin leer ausgehen.

Noch sind Änderungen im jetzt laufenden Gesetzgebungsverfahren möglich. Die fehlende Haftungsregelung und die eingeschränkten Sorgfaltspflichten sind

für die „Initiative Lieferkettengesetz“ nicht hinnehmbar. Ein Lieferkettengesetz, das auch seinen Namen verdient, muss für die gesamte Lieferkette gelten. Und Unternehmen müssen haften, wenn in der Lieferkette Schäden an Mensch und Umwelt entstehen. Der momentan vorgesehene Bußgeldkatalog reicht da nicht aus, er verleiht dem Tiger gerade mal ein paar Milchzähne.

Voraussichtlich im April wird das Gesetz in die 1. Lesung im Bundestag gehen. Was noch an Veränderungen durchsetzbar ist, entscheidet sich daher in den kommenden Wochen. Da auch die Wirtschaftsverbände noch weiteren Einfluss nehmen wollen, könnten dem Gesetz dann selbst noch die Milchzähne gezogen werden.

verdi.de/themen/internationales/initiative-lieferkettengesetz



PETRA WELZEL IST CHEFIN VOM DIENST IN DER VER.DI-ZENTRALREDAKTION

KOMMENTAR

Die EU ist am Zug

0,005 Prozent vom Umsatz, so viel würde es ein Unternehmen nach Schätzungen der EU-Kommission durchschnittlich kosten, würde es für die Menschenrechte und die Umwelt entlang seiner Lieferketten Sorge tragen. 0,005 Prozent! Das klingt finanzierbar. Jahrelang haben das Entwicklungs- und Arbeitsministerium auf der einen und das Wirtschaftsministerium auf der anderen Seite der Bundesregierung um ein Lieferkettengesetz gerungen. Jetzt wird es ein solches Gesetz geben, aber der Referentenentwurf zeigt, dass sich vorerst das von Peter Altmaier, CDU, geführte Wirtschaftsministerium auf ganzer Linie durchgesetzt hat. Laut aktuellem Stand wird es für deutlich weniger Unternehmen gelten als ursprünglich vorgesehen, nur die unmittelbaren Zulieferer werden kontrolliert werden müssen, nicht jedoch die gesamte Lieferkette. Und die zivilrechtliche Haftung? Wurde komplett gestrichen. Wenn sich daran im Gesetzgebungsverfahren nichts mehr ändert, bleibt zu hoffen, dass die EU – wie geplant – ein Lieferkettengesetz verabschiedet, das seinen Namen auch wirklich verdient.

Geschichten, die nur ver.di schreiben kann

GEBURTSTAG – ver.di feiert Gründung vor 20 Jahren mit einem Livestream

(red.) Vor 20 Jahren wurde die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft in Berlin gegründet. Am 19. März setzten die fünf Vorsitzenden der beteiligten Einzelgewerkschaften DAG, DPG, HBV, IG Medien und ÖTV ihre Unterschriften unter die Gründungsurkunde.

20 Jahre später wird Geburtstag gefeiert, am 19. März von 18 bis 19.30 Uhr per Livestream auf verdi.de/20-jahre. Dabei wird nicht nur geschaut, was aus ver.di in den ersten 20 Jahren geworden ist und wo die Organisation jetzt steht, sondern auch, wo es hingehen soll. Dazu

kommen in dem Livestream viele Gratulant*innen zu Wort. Außerdem werden bereits jetzt Kolleg*innen über die verschiedenen Social-Media-Kanäle von ver.di gebeten, ihre einprägsamsten ver.di-Erlebnisse zu schildern – genau jene Geschichten, die nur ver.di schreiben kann.

Bewerbungszeitraum verändert

HANS-BÖCKLER-STIFUNG – Stipendien für Studium, Promotion oder (Fach)abitur möglich

(red.) Wer studiert, promoviert oder das (Fach)abitur machen möchte, kann sich um ein Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung bewerben. Darüber berichtete die ver.di news in der Ausgabe 02/2021. Jetzt hat

die Hans-Böckler-Stiftung die Bewerbungsfristen für das nächste Sommersemester vorgezogen. Der Bewerbungszeitraum läuft jetzt vom 15. Mai bis zum 1. Juli, sowohl beim Studium als auch für das (Fach)abi-

tur. Der Bewerbungszeitraum für das nächste Wintersemester ist für die Zeit vom 19. November bis zum 1. Februar.

boeckler.de/de/bewerbungsfristen-2669.htm

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING,

JENNY MANSCH

MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK: DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 4 ERSCHEINT

VORAUSSICHTLICH AM 27. MÄRZ 2021

verdi.de



KLAUS DÖRRE: **IN DER WARTESCHLANGE. ARBEITER*INNEN UND DIE RADIKALE RECHTE,** VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT, MÜNSTER, 355 SEITEN, 30 EURO, ISBN 978-3896910486

Rotes und Grünes

BUCHTIPP – Klaus Dörre über Arbeiter*innen und die radikale Rechte

Seit mehr als 30 Jahren forscht der Soziologe Klaus Dörre zu „rechtspopulistischen und rechts-extremen Orientierungen unter Lohnabhängigen“. Ein Thema, das leider noch an Bedeutung gewonnen hat, wie der Einzug der AfD in mittlerweile alle Länderparlamente und den Bundestag zeigt. Bei Umfragen wird häufig deutlich, dass deren Thesen vor allem bei Arbeitern verfangen.

Daher hat Klaus Dörre in diesem jüngst erschienenen Band in ersten Kapiteln Aufsätze und Forschungsergebnisse aus den zurückliegenden Jahrzehnten zu-

sammengestellt. Dabei geht es etwa um die Sehnsucht nach der alten Republik in der Nachwendzeit oder die Auswirkungen des immer globaler werdenden Kapitalismus zur Jahrtausendwende. Die Folgen der zunehmenden Prekarisierung der Arbeitergesellschaft etwa durch die Hartz-Gesetze werden in diesen Aufsätzen ebenso deutlich wie die Auswirkungen der Finanzkrise 2008/09.

Für Dörre ist es kein Automatismus, dass das Arbeitermilieu mit rechten Strömungen besonders stark sympathisiert, es ist auch nichts, wobei sich andere Schichten zurücklehnen können. Es wird durch die von ihm ausgesuchten Aufsätze eher deutlich, was passiert, wenn sich ganze Gruppen von der Politik und der Gesellschaft im Stich gelassen fühlen – und dann von rechts diejenigen kommen, die Feindbilder liefern und versprechen, sich zu kümmern. Die radikale Rechte profitiert von diesem Nährboden, nutzt sozioökonomische und kulturelle Spannungen für Umdeutungen in ihrem Sinne.

Nach dieser Analyse der Vergangenheit und der Gegenwart liefern Dörre gemeinsam mit Livia Schubert vom Projekt Klassenanalyse Jena einen Ausblick auf die Arbeiterschaft in Nach-Corona-Zeiten. Die gesellschaftlichen Folgen der ökonomischen Krise

werden lange spürbar sein – und wie sie bewältigt werden, wird vor allen Dingen daran liegen, worauf die staatlichen Investitions- und Konjunkturprogramme ausgerichtet werden.

Er rät aber auch den Gewerkschaften, ihren „mobilisierungsfähigen, antifaschistischen Grundkonsens“ zu erhalten, auszubauen und auf die neuen Verhältnisse auszurichten. Allerdings rät er ih-

nen auch, sich als Akteur*innen „gesellschaftlich wirkmächtiger Allianzen zugunsten sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit neu zu erfinden“. Ohne neue gesellschaftliche Bündnisse, die Rotes und Grünes thematisch verbinden, werde es schwer, den Rechten Paroli zu bieten. Doch nötig seien dazu auch alle demokratisch-zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. *Heike Langenberg*

TERMINE

Die Werkstatt Gute Arbeit 2021 des ver.di-Bereichs Innovation und Gute Arbeit findet am 6. Mai ganztätig virtuell statt. Schwerpunkt sind die Erfahrungen, die die Teilnehmenden mit Beteiligung und Kommunikation gesammelt haben, aber auch die Fragen, wo sie Handlungsbedarfe sehen und welche Ansätze sie

bereits entwickelt haben. Bei der Veranstaltung wird unter anderem der DGB-Index Gute Arbeit als Befragungselement in Unternehmen und Verwaltungen vorgestellt, aber auch darüber diskutiert, wie man unter schwierigen Bedingungen mit Kolleg*innen ins Gespräch kommen kann. Mehr Infos: kurzelinks.de/14v9

PREIS

Noch bis zum 30. April können Bewerbungen für den Deutschen Betriebsrätepreis 2021 eingereicht werden. Gesucht werden die Projekte von Betriebsräten, die sich tagtäglich für die Belange und Interessen der Belegschaft einsetzen. Ihren Einsatz will der Bund-Verlag mit diesem Preis

wertschätzen und anerkennen. Verliehen wird der Preis im Rahmen des Deutschen Betriebsrätepreistages, der vom 9. bis zum 11. November in Präsenz in Bonn und online stattfinden soll. In seinem Rahmen werden die verschiedenen eingereichten Projekte vorgestellt. Mehr Infos: dbrp.de

Enttäuscht

„Ich bin enttäuscht, dass man diese historische Chance nicht genutzt hat.“

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, zur Ablehnung des Tarifvertrags für die Altenpflege durch die Arbeitsrechtliche Kommission der Caritas